Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 800
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 02. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2020)

zum Thema:
OP-Stau durch die Corona-Pandemie

und **Antwort** vom 21. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25800
vom 02. Dezember 2020
über OP-Stau durch die Corona-Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Operationen und welche wurden in den Berliner Krankenhäusern seit Beginn der Corona-Pandemie im Februar 2020 bis heute verschoben oder nicht durchgeführt? (Bitte auflisten nach Krankenhaus und Art der Operation)

2. Wie viele dieser verschobenen Operationen wurden bis Ende November 2020 nachgeholt?

3. Bis wann rechnet der Senat damit, dass alle verschobenen und nicht durchgeführten Operationen nachgeholt worden sind?

Zu 1. bis 3.:

Die Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV) hat den Berliner Krankenhäusern aufgegeben, planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe auszusetzen, sofern diese medizinisch vertretbar sind. Ein genereller Aufnahmestopp der Kliniken war damit nicht verbunden. Insbesondere wurden Notfallbehandlungen oder planbare Eingriffe, die aufgrund von Zeitablauf und Krankheitsverlauf zu dringenden Eingriffen wurden, jederzeit durchgeführt.

Mit Entspannung der Situation über die Sommermonate ist zu vermuten, dass ein Großteil der verschobenen Operationen zwischenzeitlich nachgeholt werden konnte.

Durch die erneuten Einschränkungen während der zweiten Welle wird es voraussichtlich wieder zu Einschränkungen im OP-Betrieb gekommen sein. Die Anzahl der wegen der Eindämmungsmaßnahmen verschobenen Eingriffe ist dem Senat nicht bekannt. Sie liegen in der organisatorischen Hoheit der jeweiligen Krankenhäuser. Es besteht hierfür weder eine

Meldepflicht der Häuser noch ein Datenerhebungsrecht seitens des Senats. Die Belegungszahlen für den Zeitraum März bis Dezember 2020 wird der Senat entsprechend der gesetzlichen Regelungen frühestens im Sommer 2021 erhalten.

Berlin, den 21. Dezember 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung